

Helft mir bitte...Krankmeldung

Beitrag von „Dani+“ vom 23. Januar 2006 17:18

Hallo Ihr Lieben. Ich bin eine Lehrerin in BaWÜ im Angestelltenverhältnis. Bin in der Probezeit. Ich habe eine starke Erkältung, gehe aber noch zur Schule. Wenn ich mich krankmelden würde: Müsste ich dann sofort zum Arzt oder erst ab dem 3. Tag?

Danke für Eure Mühe
Vielen lieben Dank !!!
Dani+

Beitrag von „Dani+“ vom 23. Januar 2006 17:19

2. frage: war von euch schon mal jemand in der probezeit 1, 2 oder 3 tage krank?

Beitrag von „Super-Lion“ vom 23. Januar 2006 17:36

Hallo Dani,

ich (auch Angestellte) hatte am Anfang 6 Monate Probezeit und war nach ca. 3 Monaten 3 Tage krank.

Laut dem Kapitel Urlaub (Lehrkräfte) und Krankmeldung im GEW-Jahrbuch (Verwaltungsvorschrift des KM vom 22.12.2003) gilt für Dich als Angestellte folgendes:

Eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer ist dem Schulleiter stets vorzulegen....

2.2.2 von Angestellten, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert; dies gilt auch für die Zeit während der Schulferien.

Die ärztliche Bescheinigung ist spätestens am ersten dem Ablauf der genannten Fristen folgenden allgemeinen Arbeitstag vorzulegen.

Somit am 4. Tag. Oder sehe ich das falsch?

Ich gehe aber meist schon am 1., spätestens am 2. Tag zum Arzt, rufe dann in der Schule an und gebe meine Fehlzeit durch.

Bei mir gab's noch nie Probleme.

Oftmals bringt es viel, viel mehr, 1 bis 2 Tage zuhause zu bleiben, sich auszukurieren und dann wieder gesund zu starten.

Ich habe letztes Jahr eine Mandelentzündung von vor den Herbstferien bis Weihnachten rumgeschleift und meine Stimmbänder haben sich leider immer noch nicht ganz davon erholt.

Viele Grüße

Super-Lion

Beitrag von „Dani+“ vom 23. Januar 2006 17:58

Super vielen Dank für Deinen ausführlichen Beitrag.

Ich verstehe es also richtig: wenn ich mich 2 Tage auskuriere und nicht zum Arzt gehe und kein Attest habe, ist das trotzdem in Ordnung.

Ein leichter Zweifel meinerseits bestand da schon

Beitrag von „Super-Lion“ vom 23. Januar 2006 18:02

Eigentlich bin ich mir ziemlich sicher, allerdings meinte mein Vater (Beamter) vor kurzem, dass man die Krankmeldung bereits am ersten Tag einreichen müsse. Er war sich aber auch nicht ganz sicher.

Ich gehe einfach immer direkt zum Arzt, auch im Hinblick darauf, einen Virus etc. gleich im Keim zu ersticken.

Vielleicht schreibt ja noch jemand hierzu etwas.

Timm ist z.B. auch sehr bewandert in diesen Fragen.

Oder Du meldest Dich in Deiner Schule einfach krank und fragst gleich nach, wann Du eine Krankmeldung bringen musst bzw. ab welchem Tag. Ist natürlich die sicherste Variante und sieht nicht nach Krankfeiern aus.

Gruß
Super-Lion

Beitrag von „Dani+“ vom 23. Januar 2006 18:34

super lion !! stimmt danke :-))

Beitrag von „Dani+“ vom 23. Januar 2006 18:37

Dass man sich gleich am ersten Tag krank melden, muss is mir klar. Aber eben, ob ich auch ein Attest brauche. oder erst ab dem 3 tag....
ich frag auch an der schule nach

Beitrag von „Bablin“ vom 23. Januar 2006 20:05

Ein Attest brauchst du erst ab dem dritten Tag- es sei denn, die Fehlzeiten liegen direkt vor oder nach dem Wochenende.

Bablin

Beitrag von „Conni“ vom 23. Januar 2006 21:47

In einem Bundesland wurde mir mal gesagt, man habe in der Personalakte für Fehlzeiten unterschiedliche Zettel: Eine Farbe für eine Fehlzeit mit ärztlichem Attest und eine andere für eine selbstunterschriebene Fehlzeit (im Rahmen der 3 Tage), diese werde sehr weniger gern gesehen und kritischer beurteilt. Wie das nun allgemein gehandhabt wird - keine Ahnung. Ich bin zur Zeit leider grad zum 2. Mal innerhalb meiner Probezeit krank, bin aber so doll krank, dass ich meine Gesundheit gefährden würde, wenn ich arbeiten ginge und außerdem bin ich

ansteckend.

Grüße,
Conni

Beitrag von „Dalyna“ vom 23. Januar 2006 22:28

Mhhh... interessant Connii. Und das, wo ich einmal krank war, beim Arzt war und kein Attest verlangt und somit auch nicht vorgelegt hab, weil ich eben am nächsten Tag wieder zur Schule konnte. Was soll der Arzt auch bei Migräne und daruas sich ergebenden Kreislauf- und Blutdruckproblemen machen, außer mir Tropfen für den Blutdruck zu verschreiben?

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „Orinoco“ vom 12. Dezember 2006 16:51

Zitat

Bablin schrieb am 23.01.2006 20:05:

Ein Attest brauchst du erst ab dem dritten Tag- es sei denn, die Fehlzeiten liegen direkt vor oder nach dem Wochenende.

Bablin

hallihallo,
ich hänge mich mal hier dran ...

Gilt das auch für NRW und für Beamte?

Ich kränkel nämlich schon die ganze Zeit so vor mich hin, trotz Halsschmerzen, belegter Zunge, Kreislaufbeschwerden und Durchfall zwinge ich mich aber zur Schule, weil viele Klassenarbeiten und Konferenzen anstehen. Wie ich mich kenne, brech ich dann in den Ferien komplett zusammen, wenn der Stress weg ist.

Sollte ich aber am letzten Tag vor den Ferien richtig ernst krank werden, bräuchte ich dann ein Attest, das sehe ich richtig, ja?



Um noch Super-Lion zu zitieren:

"Oftmals bringt es viel, viel mehr, 1 bis 2 Tage zuhause zu bleiben, sich auszukurieren und dann wieder gesund zu starten."

Das ist dann aber egal, ich müsste mich dann am letzten Tag zum Arzt schleppen, eine Super-Infektion riskieren und im überfüllten Wartezimmer vor mich hingleiden, weil es ein Randtag ist und ich ein Attest brauche? :O

Ig, Orinoco

Beitrag von „sinfini“ vom 12. Dezember 2006 17:06

vielleicht mach ich mich nu unbeliebt...und es ist auch keine antwort auf eure fragen...aber was ist so schlimm daran am ersten tag zum arzt zu gehen?! gut, es ist lästig, aber (gerade in der probezeit) macht das doch wohl einen besseren eindruck.

gruß
sinfini

Beitrag von „Delphine“ vom 12. Dezember 2006 17:36

Es ist sicherlich grundsätzlich kein Problem direkt zum Arzt zu gehen, ich gehe trotzdem bei einer Erkältung nur, wenn es sich nicht verhindern lässt, denn erstens weiß ich bei einer Erkältung sehr genau was zu tun ist und wenn es nur ein Infekt ist, kann der Arzt auch nicht mehr empfehlen und zweitens habe ich in dem winzigen, schlecht belüfteten Wartezimmer meines ansonsten sehr guten Arztes immer das Gefühl mir da erst recht was einzufangen. Wenn ich also weiß, was ich habe und es nichts ist, bei dem ich mir Sorgen mache (entweder, weil ich nicht weiß, was es ist, oder weil das Fieber sehr hoch ist, oder weil die Erkältung bakteriell/eitrig wir) gehe ich definitiv nicht zum Arzt, wenn ich nur für zwei Tage fehle! Wenn ich gerade zu Beginn der Probezeit wäre und Sorge hätte, dass mein Chef mich noch nicht richtig einschätzen kann, wäre das aber zugegebenermaßen vielleicht ein Sonderfall.

Beitrag von „mimmi“ vom 12. Dezember 2006 17:53

Es wurde zwar nicht danach gefragt, aber falls mal hier jemand über die Suchfunktion das Thema nachliest, ist es vielleicht doch von Interesse:

In Bayern ist es so, dass man in der Zeit, in der man Beamter auf Probe ist, nur eine bestimmte Anzahl von Fehltagen haben darf, wenn man ohne Schwierigkeiten die Lebenszeitverbeamtung bekommen möchte.

Gerüchteweise schwiebt die Zahl "11 Tage" im Raum, aber keiner weiß was Genaues. Besonders verheerend scheint es aber zu sein, wenn man viele Einzelfehltage hat, weil das nach "Blaumacherei" aussieht. (Eine Kollegin von mir, die vorzeitig auf Lebenszeit verbeamtet werden sollte, hatte zu viele Einzelfehltage und konnte die Vorzeitigkeit damit ad acta legen. Ihr Problem: Sie hatte keine ärztlichen Atteste vorgelegt, die hätte sie auch erst ab dem 3. Tag vorlegen müssen, aber im Bezug auf die Probezeit war das Verhalten nach Vorschrift eben nicht gut genug).

Jedenfalls kenne ich einige Kollegen, die wegen zu vieler Krankheitstage massive Schwierigkeiten mit der Verbeamtung hatten und deshalb noch x-Mal zum Amtsarzt mussten, bis sie dann doch entweder die Lebenszeitverbeamtung bekamen oder ins Angestelltenverhältnis zurückbeordert wurden. Angesichts der Menge Geld, die man als Angestellter Monat für Monat weniger hat, eine extrem ärgerliche Sache. Deshalb schleppen sich die jungen Kollegen, die ich kenne, mit egal welcher Krankheit in die Schule und würden erst dann nicht mehr kommen, wenn sie es auf allen Vieren nicht mehr schaffen würden.

Auch wenn Bayern mal wieder einen Extremfall darstellt, würde ich trotzdem (man weiß nie, wozu es gut ist...) ab dem ersten Krankheitstag ein Attest vorlegen, wenn ich noch in der Probezeit bin, egal ob als Beamter oder als Angestellter.

Beitrag von „Birgit“ vom 12. Dezember 2006 18:32

Also in NRW gilt diese Sonderregelung nicht, dass man ein Attest braucht, wenn man speziell vor oder nach Wochenenden fehlt. Ich war jetzt auch zwei Tage krank und brauchte keins.

Beitrag von „Orinoco“ vom 12. Dezember 2006 19:43

Zitat

Birgit schrieb am 12.12.2006 18:32:

Also in NRW gilt diese Sonderregelung nicht, dass man ein Attest braucht, wenn man speziell vor oder nach Wochenenden fehlt. Ich war jetzt auch zwei Tage krank und brauchte keins.

hallihallo,

Birgit, das wäre ja mal eine positive Nachricht, das würde dann auch analog für die ersten und letzten Schultage nach und vor den Ferien gelten, oder?

Und dann darf es dann auch für einzelne Schulen keine vom Direx verordneten Sonderregelungen gelten, oder?

Schüler müssen bei uns nämlich für Wochend-Randtage Atteste vorlegen... 😊

Ig, Orinoco

Beitrag von „smali“ vom 12. Dezember 2006 20:08

Für Schüler gilt in NRW dies:

neues Schulgesetz § 18

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Beitrag von „Delphine“ vom 12. Dezember 2006 22:04

Ich meine, dass im Schulgesetz auch eine Sonderregelung zu Fehltagen vor und nach Ferien steht. Ich weiß, dass da definitiv eine Beurlaubung schwieriger ist und ich meine, dass auch bei Krankheit da was anders war. Ich habe aber gerade keine Zeit nachzugucken.

Beitrag von „max287“ vom 16. Dezember 2006 09:53

...wenn die es länger als 3 Tage dauert, also ab dem 4.

Beitrag von „klöni“ vom 12. September 2010 15:59

Hallo,

eine Frage: mein Arzt hat mich für Donnerstag und Freitag krankgeschrieben. Jetzt, am Sonntag, liege ich immer noch relativ matschig und mit starkem Husten/Schnupfen/Kopfschmerzen auf der Couch, will also den Montag noch zu Hause bleiben (außerdem 9-Stunden Tag).

Brauche ich für den Montag eine neue Krankschreibung vom Arzt?

Ig Klöni

Beitrag von „annasun“ vom 12. September 2010 16:10

Ja brauchst Du.

Gute Besserung!!!

Gruß

Anna

Bei uns braucht man erst ab dem 3. Tag eine, aber das wäre in Deinem Fall auch egal, weil Du ja schon eine für Tag 1 und 2 abgegeben hast (aber die endet ja am Freitag)

Beitrag von „Basti zwei“ vom 12. September 2010 18:01

Liebe Klöni,

da sich das so anhört, als wärest du nach einem Tag dann immer noch nicht fit, würde ich früh in der Schule Bescheid sagen, dass du noch nicht gesund bist, und dann noch mal zum Arzt gehen, der dich sicher zwei oder mehr Tage "herausnimmt".

Gute Besserung!
Basti

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 12. September 2010 18:07

Man braucht ab dem 3.Tag eine Krankschreibung. Wenn man schon vor dem Wochende krank war, zählt das Wochenende meines Wissens nach mit. Klöni braucht definitiv ne neue Krankschreibung. Gute Besserung, Klöni!

Beitrag von „rudolf49“ vom 12. September 2010 19:55

einfaches Beispiel: L ist freitags und montags krank, als AngestellteR wird Krankmeldung erforderlich, da mehr als 3 **Kalender**-Tage, für BeamteIn nicht, da nur 2 **Dienst**-Tage betroffen sind.

Beitrag von „klöni“ vom 12. September 2010 22:26

Danke für die guten Wünsche!

Habe mich vorhin schon mal bei meinem Chef krankgemeldet. Der meinte, ich bräuchte keine neue Krankschreibung.

Beitrag von „Adios“ vom 13. September 2010 06:14

Zitat

Original von rudolf49

einfaches Beispiel: L ist freitags und montags krank, als AngestellteR wird

Krankmeldung erforderlich, da mehr als 3 **Kalender**-Tage, für Beamtn nicht, da nur 2 **Dienst**-Tage betroffen sind.

Doch, in Hessen gilt auch für Beamte: Fehlt Beamtn Freitag und Montag muss ein Attest her, da ein Wochenende dazwischen liegt. Montag und Dienstag ist nicht nötig, Donnerstag und Freitag auch nicht.

Das Wochenende ist m.W.n. ausdrücklich als Ausnahme erwähnt!

Beitrag von „rudolf49“ vom 13. September 2010 17:45

o.k., das mag sein. Meine Aussage bezog sich auf NRW.

Beitrag von „Adios“ vom 5. November 2010 08:48

Ich hänge mich jetzt hier einfach mal an.

Wo meldet ihr euch krank? Ruft ihr am ersten Krankheitstag vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an oder versucht ihr, noch euren Konrektor, etc. Zuhause privat zu erreichen.

Gibt es dazu irgendeine rechtliche Grundlage, welches der korrekte "Dienstweg" ist?

Blöde Frage ich weiß, aber wir hatten da in den letzten Tagen eine Diskussion im Bekanntenkreis, da die Schulen es zum Teil sehr unterschiedlich handhaben.

Beitrag von „flecki“ vom 5. November 2010 13:17

Bei uns müssen wir bis zu einer bestimmten Uhrzeit unseren Konrektor angerufen haben, da er auch für den Vertretungsplan zuständig ist oder halt entsprechend den informieren, der den Vertretungsplan erstellt.

Beitrag von „Schmeili“ vom 5. November 2010 13:32

Unsre Schule ist ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn besetzt und in dieser Zeit müssen wir dann anrufen. Private Anrufe bei der Schulleitung sind nicht erwünscht.

Beitrag von „Adios“ vom 5. November 2010 13:40

Zitat

Original von flecki

Bei uns müssen wir bis zu einer bestimmten Uhrzeit unseren Konrektor angerufen haben, da er auch für den Vertretungsplan zuständig ist oder halt entsprechend den informieren, der den Vertretungsplan erstellt.

Tatsächlich Zuhause? Oder in der Schule?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 5. November 2010 14:14

Zitat

Original von Annie111

Doch, in Hessen gilt auch für Beamte: Fehlt Beamtin Freitag und Montag muss ein Attest her, da ein Wochenende dazwischen liegt. Montag und Dienstag ist nicht nötig, Donnerstag und Freitag auch nicht.

Das Wochenende ist m.W.n. ausdrücklich als Ausnahme erwähnt!

Hättest du dazu eine Quelle mit Paragraphen oder einen Link?

Danke und Grüße

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 5. November 2010 14:21

In Hessen braucht man ein Attest übrigens erst ab dem vierten Tag:

§ 12 (1) Sind Lehrkräfte verhindert, ihren Unterricht zu erteilen, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter, bei einklassigen Schulen das Staatliche Schulamt, unverzüglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Bei Versäumnis wegen Krankheit ist von Lehrkräften **am vierten Tag** der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung, die nach Möglichkeit Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung enthalten soll, vorzulegen. Diese Bescheinigung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter einzureichen. [...]

Zitiert aus der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beitrag von „Conni“ vom 7. November 2010 10:26

Das mit dem 4. Tag ist bei uns für Beamte und Angestellte auch so.

Bei uns ist die Schule ab 35 min vor Unterrichtsbeginn irgendwie besetzt (Hausmeister, Konrektorin etc.) und wir rufen dann an.

Anrufe zu Hause sind nicht erwünscht. (Und das kann ich gut verstehen...)

Beitrag von „flecki“ vom 7. November 2010 11:01

Tatsächlich Zuhause!! In meiner alten Schule war das auch so. Allerdings immer beim Konrektor 😊 - scheinen alles Frühaufsteher zu sein!

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 27. Februar 2019 19:26

Hi, was gilt für Beamte auf Probe in NRW?

Das lese ich hier aus dem Thread: Aber dem 3. Tag - Wochenende spielt keine Rolle. Also vorliegen am 3. Tag, das heißt man muss, wenn die Post 2 Tage dauert, am 1. Krankheitstag zum Arzt? Oder reicht das Stempeldatum der Post aus. Also am 3. Tag zum Arzt, Attest in den Briefkasten werden, vor der Leerung?

Jetzt aber folgender Fall:

Mo+Di Krank = Kein Attest notwendig. Aber - wenn man am Montag eine Arbeit schreiben lässt & Unterricht gibt und man auch Sonntag krank wo man dieses vorbereitet hätte, dann kann man am Montag dem Vertretungslehrer keine Arbeit mitgeben und auch keinen Plan, was er im Unterricht machen soll. Somit wäre ja mit dem Sonntag auch schon ein Genesungstag angegriffen & man müsste bereits am Dienstag zum Arzt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Februar 2019 21:53

nein, es zählt erst der Montag.

und deine Klasse wird an dem Montag einfach so beaufsichtigt und du wirst ja wohl zugucken, wann du die Arbeit nachschreibst.

Du musst auch nicht an dem Montag zum Arzt, damit am Mittwoch ein Attest vorliegt. Es reicht, wenn du am Mittwoch zum Arzt gehst und dann so schnell es geht den Attest einreichst. Das Datum auf dem Attest ist entscheidend.

chili